

KÄUFER:
VERKÄUFERFIRMA:

Herr/Frau/Firma:	matzhold.com – Franz Matzhold e.U.
Strasse:	A - 8361 Hatzendorf 135
PLZ, Ort:	UID-Nr: ATU 48681608 Firmenbuch-Nr: FN 296374 w
Geboren am:	Tel: 0900 970010 (€ 1.81 / Min. / 10 – 20 Uhr) Fax: 0043 / 316 / 231123 7200
Telefonnummer: Mail Adresse:	Mail: office@matzhold.com Web: www.matzhold.com

kauft das wie folgt beschriebene und inserierte Fahrzeug lt. matzhold.com:

Fahrzeugmarke:	Erstzulassung:
Fahrzeugtype:	Erstzulassung Österreich:
Fahrgestell-Nr. (VIN):	Letzte Begutachtung § 57a KFG 1967 am:
Motor-Nr:	Begutachtung § 57a KFG 1967 gültig bis:
KM Stand – lt. Tacho:	Typenschein: Original – Duplikat – Einzelgenehmigung *
Anzahl der Schlüssel:	Abgaben wie NoVA, Co ² Malus entrichtet: O JA / O NEIN *

KAUFPREIS:

Kaufpreis in € inkl. MwSt:	€
- Anzahlung / Eintausch (1): *	€
Restkaufpreis / Aufzahlung in €:	€
Zahlungsbedingungen: * (Der Fahrzeugpreis muss bei Fahrzeugabholung vollständig beglichen sein, bitte auch die Überweisungsdauer beachten!)	O Barzahlung O Überweisung: Konto 15.388 BLZ: 38071 Raiba Fehring O Kredit- bzw. Leasingfinanzierung Finanzierungsanstalt – Zusage bzw. Vertragsnummer: *

EINTAUSCHFAHRZEUG (1): O JA | O NEIN * Eintausch nur mit tagesaktuellen Gutachten §57a möglich!

Marke:	Modell:	Erstzulassung:
Garantierter KM Stand:	Fahrgestell-Nr:	Motor-Nr:
Vorbesitzer:	§ 57a KFG 1967 gültig bis:	Sonstiges:

Im Falle eines Eintausches bestätigt der Verkäufer / Besitzer, dass sich das Fahrzeug in seinem alleinigen, lastenfreien Eigentum befindet, keine nach dem Kraftfahrzeuggesetz anzeige- oder genehmigungspflichtige Veränderungen, keine Veränderungen der Sicherheitseinrichtungen (z.B: Airbags, usw...) und des Kilometerstandes durchgeführt wurden! Die mitgelieferte Ausstattung bzw. Extras ist / sind für das Fahrzeug passend (z.B: Räder, Inneneinrichtung, Rollo, usw...)!

FAHRZEUGZUSTAND (INFO: Keine Funktionsgewährleistung auf Einbauten: Standheizung, Radio, Navi, GSM)

TECHNIK	KAROSSERIE	LACK	INNENRAUM	SONSTIGES
KLASSE 1 Besonders Gut O Einwandfrei ohne Verschleißerscheinungen. Geringe Kilometerleistung. Planmäßig gewartet, Serviceheft lückenlos!	O Gänzlich unbeschädigt. Keine Beulen. Keine Kratzer. Keine Roststellen.	O Originallack neuwertig konserviert. Hochglanz ohne Flecken oder Kratzspuren.	O Keine Abnutzungsspuren an Sitzen, Tapezierung oder Fußmatten (Teppichen) Laderaum ohne Scheuerstellen. Armaturenbrett ohne Beschädigung oder Risse.	O Reifenabnutzung bis 40%. Originaldimension. Nicht runderneuert. Motor- Kofferraum rein & ohne Spuren unsachgemäßer Behandlung.
KLASSE 2 Gut O Geringe Verschleißerscheinungen. Kleinere Einstellarbeiten oder Inspektion - Service erforderlich. Picklerl gültig Laufleistungs- & Altersbedingter üblicher Verschleiß vorhanden!	O Kleine Beulen, Kratzer bzw. Steinschläge vorhanden. Eventuell geringe Rostspuren. Eventuell Unpassendes Zubehör montiert.	O Originallack oder gute Neu- bzw. Nachlackierung. Kleine Kratzer oder Rostflecken. Mattstellen oder leichte Korrosion vorhanden bzw. sichtbar!	O Geringe Abnutzungsspuren an Sitzen, Tapezierung oder Fußmatten (Teppichen). Laderaum mit Benützungsspuren. Eventuell Kratzer im Innenraum bzw. am Armaturenbrett. Zubehör siehe matzhold.com	O Reifenabnutzung Ca. 40-60%. Original-Dimension eventuell gut runderneuert. Motor- und Kofferraum etwas verschmutzt, ohne auffallende Schäden.

KLASSE 3 Genügend fahrbereit O Fahrbereit bei Übergabe, aber es können Service- und Wartungsarbeiten wie Steuerriemenservice, Auspuff, Bremsanlage, Lenkung, Gelenke, Klima, Starter, Lichtmaschine, Kühler, Turbolader, 4x4 & eine aktuelle §57a Überprüfung erforderlich sein.	O Beulen und Kratzer vorhanden. Eventuell leichte Blechschäden. Event. Roststellen. Frühere Unfallschäden behoben, aber Spuren sichtbar. Optische Mängel!	O Mattered, korrodierter Lack oder schlechte (Nach-) Lackierung. Ausbesserungen erforderlich. Diverse Roststellen und Steinschläge sind vorhanden. Optische Mängel!	O Deutliche Abnutzungsspuren an Sitzen, Tapezierung oder Fußmatten (Teppichen) Laderaum stark gebraucht. Optische Mängel!	O Reifenabnutzung 60-80%. Bei Runderneuerung weniger als 50%, einseitig abgefahren. Motor- und Kofferraum verschmutzt, Matten oder Pappe durchgescheuert.
--	---	---	---	---

KLASSE 4 Nicht fahrbereit, defekt BASTLERFAHRZEUG! O Größere Reparaturen und Überholarbeiten erforderlich. Verkehrssicherheit nicht gegeben. Nicht fahrbereit. Der Verkauf erfolgt als unrepariertes - BASTLERFAHRZEUG - defekt - vor Anmeldung technische Reparatur vonnöten - Risikofahrzeug!	O Dellen, Kratzer, Steinschläge vorhanden. O Große Unfallschäden. O Starke Durchrostungen. Beschädigungen an tragenden Teilen. BASTLERAUTO!	O Neu- bzw. Nachlackierung notwendig. Große Roststellen oder Rostflecken. Farbfalsche Nachlackierungen können vorhanden sein. BASTLERFAHRZEUG!	O Reparatur oder Austausch von Sitzen, Tapezierung oder Fußmatten (Teppichen) unbedingt erforderlich. Starke Verschmutzung, Spuren von Gewalteinwirkung im Laderaum. BASTLERAUTO!	O Reifenabnutzung 80-100%. Unpassende Dimension oder stark einseitig abgefahren. Motor- und Kofferraum stark verschmutzt. Spuren von Gewalteinwirkung. BASTLERFAHRZEUG - defekt - vor Anmeldung technische Reparatur vonnöten - Risikofahrzeug!
---	---	--	---	--

Nachstehende GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGBs) sind Vertragsinhalt:

I. GEWÄHRLEISTUNG

In allen Fällen der Gewährleistung kann sich der Verkäufer von den Ansprüchen auf Aufhebung des Vertrages oder auf Preisminderung dadurch befreien, dass er in angemessener Frist die mangelhafte Sache gegen eine mängelfreie austauscht oder im Falle des Preisminderungsanspruches in angemessener Frist in einer für den Käufer zumutbaren Weise eine Verbesserung durchführt oder das Fehlende nachträgt. Im Falle der Wandlung und der dadurch bedingten Rückstellung des Fahrzeuges durch den Käufer hat dieser dem Verkäufer eine angemessene Abgeltung für die Benützung (Laufzeit, KM Leistung...) zu leisten.

II. ERFÜLLUNG

1. Der Käufer hat den Vertrag erst dann erfüllt, wenn der Kaufpreis samt allen aus dem Kaufvertrag ersichtlichen Nebenspesen beim Verkäufer eingegangen ist.
2. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in der Höhe von 5 (fünf) Prozent über dem Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank als vereinbart.
3. Der Verkäufer hat den Vertrag erfüllt, wenn er das Fahrzeug ordnungs- und bestellungsgemäß zur Abholung bereitgestellt und den Käufer hievon nachweislich verständigt hat, jedenfalls aber, wenn der Käufer das Fahrzeug übernommen hat.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Firmensitz des Verkäufers in A – 8361 Hatzendorf 135. Die Abholfrist beträgt 7 (sieben) Tage.

4. Wird das Fahrzeug verspätet übernommen, ist der Verkäufer berechtigt, eine Standgebühr in der Höhe von EUR 10 (zehn) / Tag zu verrechnen; und er haftet für Schäden nur bei grobem Verschulden.

III. ÜBERNAHMEBEDINGUNGEN

1. Abnahmeort bzw. Erfüllungsort ist der Firmensitz des Verkäufers in A – 8361 Hatzendorf 135.
2. Der Käufer hat nach Anzeige der Bereitstellung innerhalb der Abholfrist den Kaufgegenstand am Abnahmeort zu prüfen. Mit Übernahme des Kaufgegenstandes durch den Käufer gilt der Kaufgegenstand als ordnungsgemäß geliefert. Offene Mängel sind sofort bei Übernahme zu rügen.
3. Mit der Übernahme, spätestens mit Ablauf der vereinbarten Übernahmefrist, gehen alle Gefahren auf den Käufer über.

IV. EIGENTUMSVORBEHALT

1. Für den Fall, dass der Kaufgegenstand vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises an den Käufer ausgefolgt werden sollte, bleibt er bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Kaufpreises samt Nebenspesen im Eigentum des Verkäufers. Der Kaufgegenstand ist vom Käufer auf seine Kosten gegen die in der Vollkasko-Versicherung bezeichneten Risiken zu versichern. Im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises ist der Verkäufer berechtigt, seinen Eigentumsvorbehalt an den Dritten (Geldgeber) abzutreten.
2. Soweit von irgendjemand anderem auf den unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Kaufgegenstand gegriffen werden sollte, hat der Käufer den Vorbehaltseigentümer sofort zu verständigen.

V. RÜCKTRITT

1. Erfüllt ein Teil den Vertrag nicht oder kommt er in Verzug, ist der andere Teil unter Setzung einer Nachfrist von 14 (vierzehn) Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Bei Nichterfüllung des Vertrages durch den Verkäufer hat dieser eine etwaige Anzahlung zuzüglich einer Verzinsung in der Höhe von 5 (fünf) Prozent über dem Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank innerhalb von 8 (acht) Tagen an den Käufer zurückzuerstatten und kann keine Kosten verrechnen.
3. Bei Nichterfüllung des Vertrages durch den Käufer und hieraus begründetem Rücktritt des Verkäufers sowie bei unbegründetem Rücktritt durch den Käufer (Storno) ist der Verkäufer berechtigt, 10 (zehn) Prozent des Kaufpreises als Stornogebühr zu verlangen. (Dieser Betrag kann dann innerhalb 1 Jahres als Anzahlung für ein anderes Fahrzeug von matzhold.com verwendet werden!)

Übernahmepreis inkl. Zusatzleistungen: Das Eigentum geht erst nach vollständiger Bezahlung des Gesamtpreises inkl. Zusatzkosten auf den Käufer über!	inkl. MwSt: €
--	----------------------------

Ich (Wir) **bestätige(n)** durch meine (unsere) **Unterschrift**, dass die im oben stehenden **Vertragstext** gedruckten **Vertragsbestimmungen** mit dem **Verkäufer besprochen** wurden & von mir **zur Kenntnis** genommen werden.

Hatzendorf, am:	Verkäuferfirma: matzhold.com Franz Matzhold e.U. 8361 Hatzendorf 135
Unterschrift Käufer:	Unterschrift Verkäufer:

DANKE für Ihr VERTRAUEN & Ihrem KAUF! Eine Gute & unfallfreie Fahrt wünscht Franz Matzhold!

ÜBERNAHMEPROTOKOLL

Käufer:

Adresse:

Fahrzeug:

Fahrgestellnummer:

Das Fahrzeug wird wie vereinbart vom Kunden übernommen, folgende technischen Bauteile wurden bei der Fahrzeugübergabe geprüft bzw. getestet und sind in Ordnung:

Motorlauf | Getriebe – Schaltung | Klimaanlage | el. Fensterheber | el. Schiebedach | Radioanlage
Navigation | CD Wechsler | el. Aussenspiegel | el. Sitze | Sitzheizung | Standheizung | Beleuchtung
Starter | Lichtmaschine | Batterie | Gelenke | Spurlauf | weitere Komfortelektronik (Telefon...)

Bordmappe inkl. Servicehefteintragungen – Typenschein – Gutachten § 57a

(Bauteile immer wie vorhanden – bitte ankreuzen!)

Folgende technische Mängel, Schäden (unrepariert) sind vorhanden & werden vom Käufer zur Kenntnis genommen:

.....
.....

Die Übergabe erfolgt ohne Pannendreieck, Verbandskassette, Warnweste und Vignette!

O GARANTIE:

Bei Abschluss einer Zusatz GARANTIE bestätigt der Käufer, die Polizze inkl. Vertragsbedingungen - AGBs bei Fahrzeugübergabe erklärt und ausgehändigt bekommen zu haben.

Im Garantiefall ist immer vor Schadensreparatur eine Freigabe beim Garantieranbieter einzuholen, Reparaturen die OHNE Freigabe durchgeführt werden, werden ausnahmslos abgelehnt!

Für den **Garantieanspruch** müssen die Serviceintervalle des Herstellers eingehalten werden!

Der Käufer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass Fahrzeug überprüft übernommen zu haben!

Fahrzeugübernahme am:

Unterschrift des Käufers:

.....

.....